



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

An die Vorsitzenden
der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Frau Ursula Heinen-Esser
Herrn Michael Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jochen Flasbarth
- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

buero.flasbarth@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 01.09.2015

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Verwunderung habe ich die Pressemitteilung der „Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe“ vom 25. August 2015 (Nr. 18/2015) zur Kenntnis genommen, die nach einer vorausgegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe 3 veröffentlicht wurde. Es erstaunt, dass damit pauschal Bedenken gegen die im Entsorgungsprogramm der Bundesregierung vorgeschlagene gemeinsame Endlagerung verschiedener Arten radioaktiver Abfallstoffe formuliert werden, obwohl eine vertiefte fachliche Beratung zu diesem Thema in der Kommission selbst bisher nicht stattgefunden hat, geschweige denn, dass es dazu eine beschlossene Kommissionsempfehlung gäbe.

Mit Unverständnis nehme ich auch zur Kenntnis, dass der Vorsitzende der Arbeitsgruppe 3, Michael Sailer, offenbar davon ausgeht, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend habe die Kommission kein Mandat, sich mit der



Seite 2

vorgenannten Thematik zu befassen; es würden deshalb „weiter Kriterien für ein Endlager nur für hochradioaktive Abfallstoffe erarbeitet.“

Das Gegenteil ist der Fall, und das Gegenteil ist notwendig.

Hinsichtlich des gesetzlichen Auftrags erinnere ich daran, dass § 1 des Standortauswahlgesetzes als Ziel die Suche nach einem Standort für ein Endlager für insbesondere hoch radioaktive Abfälle vorsieht. Insofern sind nach dem Standortauswahlgesetz für den von der Kommission nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 zu erarbeitenden Vorschlag für Entscheidungsgrundlagen bereits mehr als nur hochradioaktive Abfälle zu betrachten. Das nationale Entsorgungsprogramm hat eine umfassende Bilanz der zu entsorgenden radioaktiven Abfälle aufgestellt. Von diesen Abfallmengen müssen wir bei den Endlagerplanungen ausgehen, und dafür müssen Lösungen gefunden werden.

Die im Nationalen Entsorgungsprogramm enthaltene Planung, auch die radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II sowie gegebenenfalls das abgereicherte Uran aus der Urananreicherung bei der Standortsuche für das Endlager nach dem Standortauswahlgesetz zu berücksichtigen, ist auch keinesfalls neu. Sie war als eine von zwei Optionen bereits in dem Entwurf des Programms enthalten, der der Kommission im Januar 2015 übersandt und auch über die Internetseite der Kommission öffentlich verfügbar gemacht wurde (K-Mat 17a). Herr Dr. Cloosters hat als Vertreter des Bundesumweltministeriums mehrfach und frühzeitig in den Kommissionsitzungen gebeten, dass sich die Kommission mit dieser Thematik beschäftigen möge. Wenn die Kommission der Meinung wäre, dass eine Einbeziehung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II sowie ggf. des abgereicherten Urans aus der Urananreicherung entweder nicht vom Kommissionsauf-



Seite 3

trag abgedeckt ist oder faktisch unter keinen Umständen in Betracht kommt, hätte sie seit Monaten Gelegenheit gehabt, dies zu artikulieren. Dass Teile der Kommission sich erst jetzt und ohne weitere Beratungen im Plenum der Kommission in der erfolgten Art an die Öffentlichkeit wenden, entspricht weder den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Arbeit noch meinen Erwartungen an eine solide Politikberatung.

International wird die Strategie einer Lagerung unterschiedlicher radioaktiver Abfallarten an einem Standort nicht nur von der Bundesregierung als Option betrachtet. So wird zum Beispiel in der Schweiz der Bau eines Kombilagers als eine Möglichkeit für die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle in den dort in die Betrachtung gezogenen Standorten mit Tongestein als Möglichkeit in Betracht gezogen.

Ich möchte deshalb hiermit noch einmal ausdrücklich die Kommission in ihrer Gesamtheit bitten, sich der vorbezeichneten Thematik vertieft anzunehmen und entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen grundlegende Empfehlungen zu Kriterien und Entscheidungsgrundlagen (insbesondere also zu allgemeinen Sicherheitsanforderungen an die Lagerung, zu Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen) zu erarbeiten. Nach meinem Verständnis ist es demgegenüber nicht Aufgabe der Kommission, sicherheitstechnische Standortanalysen oder Endlagerkonzepte zu entwickeln. Dies wird vielmehr Gegenstand des eigentlichen Auswahlverfahrens im weiteren Standortauswahlprozess sein. Für die Aufgabe der Kriterienentwicklung stehen der Kommission aus meiner Sicht hinreichend umfassende Informationen zu den vorhandenen und zu erwartenden radioaktiven Abfällen zur Verfügung.



Seite 4

Das Bundesumweltministerium hat die Arbeit der Kommission von Anfang an konstruktiv begleitet. Wir waren bestrebt, vor allem bei den besonders kritischen Fragen einen Beitrag für eine sachliche, konstruktive und zukunftsorientierte Debatte zu leisten. Die Rücknahme der von der Vorgängerbundesregierung erhobenen Klage gegen die vom Land Niedersachsen verfügte Aufhebung des Rahmenbetriebsplans Gorleben gehört dazu; ebenso die gemeinsame Erklärung mit dem Land Niedersachsen zur Erledigung des Planfeststellungsverfahrens aus den 70-er Jahren wie auch die Vereinbarung eines minimalen Offenhaltungsbetriebes in Gorleben. Auch bei der Veränderungssperre zu Gorleben haben wir einen Weg gefunden, der die Arbeit der Kommission unterstützt. Gleiches gilt für den Umgang mit den aus dem Ausland zurückzunehmenden Castoren und bei der bewussten Zurückhaltung beim Aufbau des gesetzlich verankerten Bundesamtes für kerntechnische Entsorgung.

Bezüglich der offenen Frage, wo der Atommüll aus der Asse und der evtl. aus der Urananreicherung in Gronau anfallende Abfall endgelagert werden soll, haben wir eine deutliche Weichenstellung vorgenommen, dass wir die Bedenken aus der Region Salzgitter bezüglich einer Erweiterung des Endlagers Konrad ernst nehmen und vorrangig eine andere Option verfolgen. Dass die Arbeitsgruppe 3 versucht, diese Herangehensweise ohne weitere Debatte vom Tisch zu fegen, entspricht nicht dem von der Kommission selbst verfolgten Ansatz, die öffentliche Beteiligung wirklich ernst zu nehmen. Hier erwarte ich von der Kommission konstruktive Unterstützung, wie dieses Ziel erreicht werden kann

Für die grundsätzlich positive Reaktion, die Sie beide als Vorsitzende der Kommission auf das von der Bundesregierung vorgelegte Nationale



Seite 5

Entsorgungsprogramm in der Pressemitteilung der Kommission vom
12. August 2015 zum Ausdruck gebracht haben, bedanke ich mich und
hoffe auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

